

M 213/2007 BVE

5. März 2008 BVE C

### Motion

0358 Etter, Treiten (SVP)  
Grimm, Burgdorf (Grüne)  
Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 03.09.2007

### **Moratorium für Gas-Kombikraftwerke der „BKW“**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Eigentümerstrategie bei der BKW FMB Energie AG SA so auszugestalten, dass diese angehalten ist mindestens bis Ende 2012 im Inland weder Gas- noch Steinkohlekraftwerke mit einer Leistung von mehr als 100 MW zu erstellen oder sich an entsprechenden Projekten zu beteiligen.

#### Begründung:

Der Kanton Bern ist mit rund 53 Prozent an der BKW FMB Energie AG beteiligt. Als Mehrheitsaktionär ist es üblich, dass der Kanton Bern Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft „BKW“ nimmt.

Die BKW FMB plant an verschiedenen Standorten Beteiligungen zur Erstellung von Gas / Steinkohlenkraftwerken. Bekannt sind heute Beteiligungen an Cornaux, (Gaskraftwerk 400 MW), Utzenstorf (400 MW), sowie Beteiligungen im Ausland mit einem totalen Investitionsvolumen von rund CHF 2,5 Mia.

Jedes dieser Gaskraftwerke wird Emissionen von rund 1 Mio. t CO<sub>2</sub> pro Jahr bzw. 2 Prozent und ungefähr den gleichen Anteil an Stickoxyden des heutigen Ausstosses der gesamten Schweiz produzieren. Es ist absehbar, dass die Vorgaben des Kyoto Protokolls nicht erreicht werden können.

Bei Gas bleibt ausserdem die Abhängigkeit vom Ausland bestehen.

Die UNO-Berichte haben aufgezeigt, dass der Klimawandel primär auf die Verbrennung von fossilen Energieträgern zurückzuführen ist und ein Bau von Gaskraftwerken nur als Ersatz von Kohlekraftwerken unproblematisch ist. Bei allen geplanten Kraftwerken ist ausserdem nur ein kleiner Bruchteil der erzeugten Wärme nutzbar (z.B. bei Utzenstorf nur rund 20 Prozent, der Rest geht als Dampf in die Luft oder in die Emme).

Die Wirtschaftlichkeit ist beim heutigen Stand der Gesetzgebung betreffend Kompensation des CO<sub>2</sub> Ausstosses und der Entwicklung des Gaspreises unsicher.

Ein allfälliger Versorgungsengpass in Strom aufgrund der heutigen Voraussetzungen und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz wird frühestens auf 2020 prognostiziert. Die Umsetzung der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Energiestrategie ist dabei noch nicht berücksichtigt. Die Bauzeit inkl. Planungsphase beläuft sich nach Angaben der BKW bei Gaskraftwerken auf rund drei Jahre, somit wäre auch bei einem Moratorium von fünf Jahren genügend Zeit vorhanden, einem allfälligen Stromengpass zu begegnen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte sich konkreter abzeichnen, welche Zukunft und welches Image, „Strom durch Verbrennung von fossilen Energieträgern“, und welche Entwicklung alternativer Energien, haben wird.

Es ist zu befürchten, dass die heute von der BKW FMB AG angestrebte Führerrolle in diesem Bereich ein negatives Image bei der Verschärfung der Klimasituation nach sich ziehen dürfte und den Wert des Kantonsanteils am Aktienpaket der „BKW“ schmälern könnte.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Abgelehnt: 10.09.2007*

## **Antwort des Regierungsrates:**

### **1. Einleitende Bemerkungen**

Diese Motion betrifft die Eigentümerstrategie der BKW, wofür der Regierungsrat abschliessend zuständig ist (Art. 95 Abs. 1 Bst. b und Abs. 3 KV, Art. 48 OrG). Somit handelt es sich bei diesem Vorstoss um eine Richtlinienmotion gemäss Art. 80 Abs. 1 Satz 2 KV. Der Regierungsrat hat bei einer solchen Richtlinienmotion einen relativ grossen Spielraum und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Berücksichtigt wurden zudem, wie weit die operative Einflussnahme des Mehrheitsaktionärs gegenüber der Unternehmung gehen kann.

### **2. Beurteilung der Motion**

Die BKW plant in Utzenstorf den Bau eines Gaskombikraftwerkes mit maximal 400 MW elektrischer Leistung und zusätzlicher Wärmeerzeugung. Sie ist überdies am Projekt der Groupe E zum Bau eines Gaskraftwerks in Cornaux beteiligt.

Gemäss der vom Bundesrat im Februar 2007 beschlossenen Neuausrichtung der Energiepolitik sollen Gaskombikraftwerke gebaut werden, um während einer Übergangszeit weiterhin die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu gewährleisten. Mit Bundesbeschluss vom 23. März 2007 haben die Eidgenössischen Räte angeordnet, dass für Gaskombikraftwerke Kompensationsauflagen gelten. Demnach sollen projektierte oder im Bewilligungsverfahren stehende Anlagen ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen vollständig kompensieren. Dabei dürfen höchstens 30 % ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Emissionsverminderungen im Ausland kompensiert werden. Der Bundesrat kann diesen Anteil auf höchstens 50 % erhöhen, wenn und solange die inländische Stromversorgung dies unmittelbar erfordert. Der Bundesbeschluss ist bis 31. Dezember 2008 befristet und soll durch eine Rechtsnorm im CO<sub>2</sub>-Gesetz abgelöst werden.

Die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern sieht die Erzeugung von Strom aus Gaskombikraftwerken vor. Dafür will der Kanton Bern geeignete Standorte festlegen. Wie die Energiepolitik des Bundes, sieht die Energiestrategie des Kantons den Bau von Gaskombikraftwerken aber nur als Übergangslösung vor.

Die Forderung der Motion greift in die Unternehmensstrategie der BKW ein. Für diese ist abschliessend der Verwaltungsrat der Unternehmung zuständig. Obschon der Kanton Bern Mehrheitsaktionär der BKW ist, ist er im elfköpfigen Führungsgremium mit zwei Regierungsmitgliedern vertreten. Diese vertreten im Verwaltungsrat die Anliegen des Kantons aus der Eigentümerstrategie. Wie die Anliegen des Mehrheitsaktionärs in der Unternehmensstrategie umgesetzt werden, liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Um die stetige wachsende Stromnachfrage in ihrem Versorgungsgebiet weiterhin decken zu können, muss die BKW ihre Produktionskapazitäten ausbauen. Ein Moratorium, wie vom Motionär verlangt, würde die BKW daran hindern, die geplanten GuD-Projekte weiterzuvorführen.

gen und somit die Produktionskapazitäten zu erweitern. Zudem stehen diese Projekte nicht im Widerspruch zur Energiestrategie des Kantons und zur Energiepolitik des Bundes.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

**Antrag:** Ablehnung

**An den Grossen Rat**